

Studienplan für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen (MSI) an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

Ergänzende Richtlinien zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges MSI

(Stand 30.4.2014)

Informationen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsanmeldung

Ohne vorherige Online-Prüfungsanmeldung kann selbst eine erbrachte Prüfungsleistung nicht gewertet werden. Den Studierenden wird daher empfohlen, sich für alle relevanten Prüfungsleistungen anzumelden. Bei Nichtantritt von Prüfungen entsteht für die Studierenden kein Nachteil. Ausnahmen: Die sog. Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOP) und Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb der jeweiligen Fristen absolviert werden [GOP: vgl. § 9 Abs. 1 der SPO; Wiederholungsprüfungen: vgl. § 10 RaPO]. Studierende, die als NachholerInnen oder WiederholerInnen eine Prüfung aus früheren Semestern absolvieren müssen, sind verpflichtet, mit den jeweiligen DozentInnen unmittelbar nach der Prüfungsanmeldung Kontakt aufzunehmen.

Form und Gestaltung von Leistungsnachweisen

Es werden - unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsordnungen - folgende Leistungsnachweistypen differenziert:

Schriftliche Prüfungen (schrP) und mündliche Prüfungen (mdIP) sind jeweils durch die Prüfungskommission, im Rahmen der vom Prüfungsausschuss der Hochschule München definierten Zeitfenster, festzulegen und online bekannt zu geben. Module oder Teile eines Moduls können ferner mittels eines Kolloquiums (Kol), eines praktischen Leistungsnachweises (pLN), einer Projektarbeit (PA), eines (sonstigen) Leistungsnachweis (LN), sowie eines Leistungsnachweises ohne Note (LNoB) abgeschlossen

werden. Für die ebenfalls ausgewiesene Studienarbeit (StA) besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Abgabe bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt. Die Bachelorarbeit (BA) muss innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgeschlossen und zur Beurteilung vorgelegt werden. Es gibt keine festen Anmeldefristen für die Bachelorarbeit. Eine Verlängerung der Anfertigungszeit der Bachelorarbeit sollte in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem regulären Abgabetermin bei der Prüfungskommission schriftlich beantragt werden. Neben der gedruckten Papierfassung ist stets eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit (als durchsuchbare PDF-Datei) einzureichen.

Die genaueren Bedingungen zur Gestaltung von Leistungsnachweisen müssen spätestens jeweils zu Beginn einer Veranstaltung durch die DozentInnen spezifiziert werden. Neben der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung sind jeweils die exakten Abgabefristen zu benennen. Wenn ein Modul in zwei oder mehr Veranstaltungen untergliedert wird, ist ebenfalls zu Beginn des Semesters zu definieren, in welcher Veranstaltung der Leistungsnachweis zu erbringen ist. Die konkrete Ausgestaltung der frei gestaltbaren Prüfung „LN“ wird jeweils im gültigen Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen und orientiert sich an didaktischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Bei schriftlichen Ausarbeitungen von Leistungsnachweisen legen die Studierenden grundsätzlich eine eidesstattliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass diese Leistung in keine weitere Modulprüfung eingeht und die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Sämtliche Quellen sind nach wissenschaftlichen Standards anzugeben. Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu ihrer gedruckten Ausfertigung auch in digitaler Form vorgelegt werden. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät neben prüfungsrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

Belegung von Modulen

Einzelne Module können, wenn im Modulhandbuch nicht anders beschrieben, auch abweichend von den empfohlenen Semestern belegt werden, wenn keine Vorrückensregelungen dagegen sprechen.

Semesterwochenstunden (SWS) und Credit Points (CP)

Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der ECTS-Kreditpunkte (CP) je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen und Wahlpflichtfächern sowie Form und Verfahren der geforderten Prüfungen

entsprechend der jeweils gültigen Studien und Prüfungsordnung (SPO) sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.

Studieninhalte und -ziele

Die Studienziele, Studieninhalte und Abschlussbedingungen der einzelnen Module einschließlich der des praktischen Studienseesters sind in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuches festgeschrieben.

Die Regelungen gelten bis auf Widerruf durch den Fakultätsrat.

München, den 30.4.2014